

Anlaufstellen

Erstinformationen für Frauen in allen Arbeitsbereichen

Referat für Frauen und Gleichstellung
Amt der VlbG. Landesregierung
T +43 5574 511 24113
E frauen@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/frauen

Femail – FrauenInformationszentrum
T +43 5522 31002 0
E info@femail.at | www.femail.at

Für die Privatwirtschaft

Gleichbehandlungsanwaltschaft
Regionalbüro für Tirol, Salzburg und Vorarlberg
Leipziger Platz 2, 6020 Innsbruck
T +43 512 343 032
E ibk.gaw@bka.gv.at

ÖGB – Vorarlberg, Frauenreferat
T +43 5522 3553 20
E sabine.rudigier@oegb.at | www.oegb.at

Arbeiterkammer Vorarlberg
T +43 50 258 2600
E familie.frau@ak-vorarlberg.at
T +43 50 258 2000
E arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at
www.ak-vorarlberg.at

Für den Bundesdienst

Bundes-Gleichbehandlungskommission
Senat I: Gleichbehandlung von Frauen und Männern
T +43 1 531 20 2433

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
T +43 5574 71842
E lv.vorarlberg@goed.at | www.vorarlberg.goed.at

> Personalvertreter und Personalvertreterin
beim Dienststellenausschuss, Fachausschuss und
Zentralausschuss

Für den Landesdienst

Anlaufstelle für Chancengleichheit für
Frauen und Männer
Amt der VlbG. Landesregierung
T +43 5574 511 29015
E birgit.gmeiner@vorarlberg.at

Antidiskriminierungsstelle beim Landesvolksanwalt
T +43 5574 47027
E buero@landesvolksanwalt.at
www.landesvolksanwalt.at

Für den Gemeindedienst

> Antidiskriminierungsstelle beim Landesvolksanwalt
T +43 5574 47027
E buero@landesvolksanwalt.at
www.landesvolksanwalt.at

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten
T +43 5572 25072

Land Vorarlberg



**NEIN!
BEDEUTET
NEIN**



NEIN! BEDEUTET NEIN

GEGEN SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

ist im Betrieb ein häufig verbreitetes Phänomen. Rund 80% der Arbeitnehmenden machen im Laufe ihres Arbeitslebens damit leidvolle Bekanntschaft. Der Großteil der Betroffenen sind Frauen. Sexuelle Belästigung ist eine sexuelle Annäherung, die nicht erwünscht ist. Sexuelle Belästigung bedeutet für die betroffenen Personen körperliche und seelische Gewalt.

Betroffene scheuen oft davor zurück, sich zu wehren, dabei ist in Österreich sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ausdrücklich verboten und viele Beratungsstellen bieten Hilfe und Unterstützung an.

Hinweis: Sexuelle Belästigung gilt als Diskriminierung auf Grund des Geschlechts. Die Gesetze verbieten die sexuelle Diskriminierung und wenden sich gegen die Belästiger und Belästigerinnen. Es wendet sich aber auch gegen Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen, die Arbeitnehmende oder Kundinnen und Kunden nicht schützen.

Formen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sind zum Beispiel:

- Poster von Pin-ups im Arbeitsbereich (auch am PC)
- Pornografische Bilder am Arbeitsplatz (auch am PC bzw. Mouse-Pad)
- Anstarren
- Anzügliche Witze, Hinterher pfeifen
- Anzügliche Bemerkungen über Figur oder sexuelles Verhalten im Privatleben
- Eindeutige verbale sexuelle Äußerungen
- Unerwünschte Einladungen
- Telefongespräche und Briefe oder E-Mails, SMS Nachrichten mit sexuellen Anspielungen
- Androhen von beruflichen Nachteilen bei sexueller Verweigerung
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen

Wie kann ich mich wehren?

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein grundsätzliches Unrecht, gegen das sich jede betroffene Person zu Wehr setzen muss und sollte:

- Nehmen Sie die eigenen Gefühle und Wahrnehmungen ernst!
- Weisen Sie die Belästigung energisch und direkt zurück! Sagen Sie klar NEIN!
- Sichern Sie Beweise! Fertigen Sie ein Protokoll der Vorfälle an!
- Fordern Sie, dass ein derartiges Verhalten Ihnen gegenüber in Hinkunft zu unterlassen ist!
- Sprechen Sie mit Ihren Personen Ihres Vertrauens (Betriebsrat oder Betriebsrätin, Personalvertretung ...)!
- Wenn die Belästigung nicht aufhört, melden Sie die Vorfälle Ihrem Vorgesetzten bzw. Ihrer Vorgesetzten!
- Lassen Sie sich von kompetenter Stelle beraten!